



Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2019, Teil I

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **2. Juli 2015**

Zwischen Skylla und Charybdis

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Synodale,

vergangene Woche konnten wir den Abschluss für das Rechnungsjahr 2014 laufen lassen. Auf dieser Basis werden wir Ihnen in der Herbstsynode den zweiten Teil der Mittelfristigen Finanzplanung als Rahmen der Haushaltsplanung 2016 vorlegen. Vorgezogen haben wir die Informationen, die bereits rechtzeitig zur Verfügung standen.

Der erste Teil der Mittelfristigen Finanzplanung erläutert die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Ein möglicher Grexit, die damit verknüpfte Stabilität des Euros sowie die Glaubwürdigkeit Europas sind seit Jahren, aber insbesondere in den letzten Tagen, omnipräsent. Zu wählen ist zwischen einem Schrecken ohne Ende und einem Ende mit Schrecken, oder um die griechische Mythologie zu bemühen, zwischen Skylla und Charybdis. Beide sind Meeresungeheuer von gleich großem Übel, die in der Straße von Messina lebten und jeweils eine Seite der Meerenge besetzten. Skylla hatte sechs Köpfe mit einer dreifachen Reihe Zähnen in jedem Maul und fraß jeden, der in ihre Nähe kam. Charybdis sog dreimal am Tag das Meereswasser ein, um es danach brüllend wieder auszustoßen. Schiffe, die in den Sog gerieten, waren verloren. Im Doppelpack sind Skylla und Charybdis unvermeidlich.

Tragisch ist, dass man sich die aktuelle Meerenge mit der Konstruktion des Euros selbst geschaffen hat, die ohne eine gemeinsame Wirtschafts- und Fiskalpolitik der an ihr beteiligten Staaten nicht funktionieren kann. Denn der lebensnotwendige Ausgleichmechanismus einer Währungsabwertung (= Inflationierung) ist mit der Einheitswährung entfallen. Mit ihm konnten Länder ihre zu hohen Löhne und Preise korrigieren und ihre Wirtschaft wieder anschlussfähig machen. Den Griechen ist dieser Weg versperrt. Eine Rückzahlung der Schulden durch die versuchte Austeritätspolitik erscheint ebenso aussichtslos wie ein Herauswachsen aus der Krise mit Hilfe von starkem Wirtschaftswachstum. Es bleibt nur ein Ausweg, nämlich eine Lösung auf Kosten der Gläubiger: Entweder Griechenland erhält einen Schuldenerlass mit der Konsequenz, dass alle anderen Eurostaaten in ähnlicher Situation denselben Schuldenschnitt für sich verlangen werden. In Folge wird der Euro seine Stabilität verlieren. Oder es kommt zu einer griechischen Staatspleite mit der Nebenwirkung, dass Griechenland nicht mehr zahlungsfähig ist. Danach sieht es im Moment aus. In Folge kommt es zum Forderungsausfall bei den überwiegend staatlichen Gläubigern (Eurostaaten, Europäische Finanzstabilisierungs-Fazilität (EFSF), Internationaler Währungsfonds (IWF) und der Europäischen Zentralbank (EZB) und einer Nachschusspflicht der haftenden Euro-Länder insbesondere gegenüber dem EFSF. Damit dürfte auch klar sein, wer in dem Boot sitzt, das auf die Meeresege zutreibt: Es sind nicht nur Griechen, sondern genauso Gläubiger.

Selbst wenn ein wirtschaftlich erfolgreich und effizient arbeitendes Land wie Deutschland vom Euro zunächst sehr zu profitieren scheint, wird die gegenwärtige Euro-Konstruktion mittel- und langfristig auch für uns negative Folgen haben. Andere aktuelle Entwicklungen wie die weltweite

Neusortierung der Machtverhältnisse und Weltanschauungen, der demographische Wandel in Europa oder Umweltzerstörung kommen hinzu. All dieses und die ökonomischen Folgen für die Landeskirche sind in Anlage 1 angerissen.

In den Anlagen 3 bis 6 wird die entsprechende Kirchensteuerprognose vorgestellt. Trotz aller weltweiten Krisen wird in Deutschland in den nächsten Jahren mit einer Stabilität der Wirtschaftssituation und damit auch der Kirchensteuerzahlen gerechnet. Das Rückschlagpotential wächst aber ständig an. Deswegen ist ab 2018 ein moderater Kirchensteuereinbruch prognostiziert. Ein genauer Zeitpunkt ist allerdings in keiner Weise vorhersehbar, da reguläre Konjunkturzyklen durch die massiven Eingriffe von Staaten und Notenbanken, u.a. dem Drucken von fast 1,2 Billionen neuer Euros in gut 1 ½ Jahren, in weiten Teilen außer Kraft gesetzt werden.

Verstärkend wirkt ein innerkirchlicher Abwärtstrend: Die Regressionsrechnung unterscheidet zwischen abhängigen und unabhängigen Variablen. Die Kirchensteuer ist eine abhängige Variable; nicht nur von der Wirtschaftsentwicklung und damit von dem steigenden Einkommen, sondern auch von der Anzahl unserer Kirchenmitglieder. Der Mitgliederrückgang wird derzeit von der guten wirtschaftlichen Situation (hoher Beschäftigungsgrad, hohe Lohnsteigerungen, hohe Unternehmensgewinne, Steuerprogression) überkompensiert. Bei negativer wirtschaftlicher Entwicklung akkumulieren sich beide Effekte, so dass besondere kaufmännische Vorsicht geboten ist.

Den Eckwerten der Anlage 7 können Sie in der ersten Tabelle die Mitgliederentwicklung und in der zweiten die daran geknüpfte Ertragsprognose ablesen. Mit dem Billionen-Aufkauf von Anleihen will die EZB in 2016 eine Inflationsrate von 2 % erreichen. Nach Ende dieses Dopings geht die Inflation aber vermutlich wieder zurück, da kaum reales Wirtschaftswachstum mit dem Fluten der Finanzmärkte angeregt wird. Aufgrund des durch Regulation künstlich niedrig gehaltenen Marktinzinses ist unter den gegenwärtigen haushaltsrechtlichen Bedingungen mit einer bleibend niedrigen Verzinsung der landeskirchlichen Geldanlagen zu rechnen.

Während die in der dritten Tabelle dargestellten Mittelzuweisungen an die Landeskirche bereits seit Februar kommuniziert sind – wir werden die Budgets pauschal um 2,96 % (3,0 % abzüglich Dauerfinanzierungen) anheben – wurden in Abstimmung mit dem Finanzausschuss nochmals Korrekturen bei der Zuweisung von Mitteln an die Kirchengemeinden vorgenommen:

- Auch die Kirchengemeinden erhalten 3,0 % Budgetsteigerungen. Diese Höhe der Steigerung soll nun aber so lange wie möglich aufrechterhalten werden und wurde deshalb neu bis zum Ende der Mittelfristperiode durchgeplant.
- Zusätzlich sind 2016 10,0 Mio. € Sondermittel vorgesehen, die nach dem Verteilverfahren an die Kirchengemeinden gehen. Mit Sondermitteln ist auch in Folgejahren zu rechnen, allerdings will man die Sonderausschüttung zukünftig über jeweils 4 Jahre verteilen, um Abbrüche nicht so scharf werden zu lassen und die Haushaltplanung zu verstetigen. Bei einer entsprechenden Entscheidung über 10 Mio. € im Haushaltsjahr 2017 gäbe es 2017 bis 2020 jeweils zusätzliche 2,5 Mio. €. Würde man 2017 und 2018 10 Mio. € Sondermittel beschließen, sähe die Verteilung wie folgt aus: 2017 2,5 Mio. €, 2018 bis 2020 jeweils 5 Mio. € und 2021 wieder 2,5 Mio. €.
- Ebenfalls nach dem Verteilverfahren ausgeschüttet werden in 2016 die Zinsen der Versorgungsstiftung aus 2014. Diese liegen nach Abschluss bei knapp 6 Mio. € und nicht wie noch in den Eckwerten dargestellt bei 3 Mio. €.
- Die Gesamtauszahlungen an die Kirchengemeinden belaufen sich in 2016 damit auf ca. 235,4 Mio. €.
- Damit die Versorgungsstiftung trotz Ausschüttung der Zinsen anwachsen kann und bei gesunkenen Zinssätzen die Ausschüttungshöhe stabil halten kann, ist von 2016 bis 2018 vorgesehen, jährlich nicht wie bisher 5 Mio. €, sondern 15 Mio. € zuzuführen. In der Herbstsynode ist beabsichtigt, das neue Versorgungsgutachten vorzustellen und den Kapitaldeckungsbedarf zu präzisieren.

- Indirekt kommt den Kirchengemeinden weiterhin die Erhöhung der Ausgleichsstockmittel (insgesamt ca. 19 Mio. € jährlich), die Bereitstellung von 5 Mio. € Sondermittel für energetische Maßnahmen bei den Pfarrhäusern sowie 10 Mio. € für Strukturreformen zu Gute. Die Sondermittel für Strukturreformen sollen auch 2017 und 2018 auf insgesamt 30 Mio. € aufgestockt, aber erst dann freigegeben werden, wenn mit dem Strukturausschuss entsprechende Mittelbedarfe abgestimmt wurden.
- Die dauerhaften Entlastungen der kirchengemeindlichen Budgets durch den Vorwegabzug der Aufwände von PC im Pfarramt und dem Meldewesen liegen bei insgesamt 3,8 Mio. €.
- Zusammenfassend stehen den Kirchengemeinden mit den Ergänzungen bis 2019 zusätzliche 88 Mio. € gegenüber der ursprünglichen Eckwerte-Planung zur Verfügung.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu den weiteren Anlagen sagen:

Anlage 8 enthält die mit dem Finanzausschuss abgestimmten Regelungen

- (a) zur Anrechnung neuer Dauerfinanzierungen auf die Budgets und
- (b) zur Beschränkung neuer Verpflichtungsermächtigungen.

Hierin ist zum einen vorgesehen, neue Dauerbelastungen an anderer Stelle einzusparen, um Budgets nicht überproportional anwachsen zu lassen, und zum anderen, die Vorbelegung des Investitionstopfs in zukünftigen Jahren zu beschränken.

Anlage 9 präzisiert die in 2016 vorgesehenen, neuen Dauerfinanzierungen und die Beträge, die in einzelnen Jahren von den jährlichen Budgetsteigerungen (von 3 %) abzuziehen sind, sofern nicht an anderer Stelle Einsparungen erbracht werden.

Anlage 10, 11 und 12 beinhalten schließlich die Maßnahmenplanung in Form der Grobplanung. Hier erhalten Sie bereits einen Überblick, welche Maßnahmen für das Investitionsbudget im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung in den kommenden 5 Jahren vorgesehen sind:

- Insgesamt sind im Aufgabenbereich der Landeskirche neue befristete Maßnahmen (Bauinvestitionen, Projekte und sonstige Investitionen) in Höhe von 12,2 Mio. € avisiert, davon allerdings nur 5,5 Mio. € aus Kirchensteuer und 6,7 Mio. € aus Rücklagen, Budgetmitteln und Drittmitteln.
- Hinzu kommt ein weiteres Projekt im Aufgabenbereich der Kirchengemeinden in Höhe von 150.000 €.
- Insgesamt war die Disziplin groß und die Anzahl neuer Projekte gering, da man sich um die Einhaltung der neuen Grenzen für Verpflichtungsermächtigungen halten und das Strategische Budget, also die Ausgleichsrücklage der Landeskirche, möglichst wenig belasten wollte.
- Der Schwerpunkt liegt auf mittelgroßen Sanierungsmaßnahmen: Die Sanierung der Fenster und der Lüftung im Stift Tübingen, technische Sanierung des Festsaals in Bad Boll, die Modernisierung der Mütterkurklinik in Bad Wurzach oder die Außensanierung in der Gänsheidestraße 9, um die größten Positionen zu benennen.
- Bei den Projekten schlägt der Aktionsplan Inklusion mit über 3 Mio. € am stärksten zu Buche. Gut 1 Mio. € kostet der Aufbau zusätzlicher Kapazitäten im Pastoralkolleg aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs. Drittgrößte Maßnahme ist das Projekt Friedenspädagogik an Schulen im PTZ.
- Angesichts des heute knappen Zeitbudgets, bitte ich Sie, sich über die verschiedenen Anträge selbst einen Überblick zu verschaffen. Einige werden bereits im 2. Nachtrag zu beschließen sein.

Die letzte Anlage betrifft den Aufgabenbereich der Kirchengemeinden. Die Kirchengemeinden schließen ihren Haushalt häufig noch deutlich später als die Landeskirche ab, so dass wir derzeit

erst für das Haushaltsjahr 2013 vollständige Daten vorliegen haben. Dennoch ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr interessante Erkenntnisse:

- Nicht nur die Kirchensteuererträge, sondern erfreulicherweise auch die kommunalen und sonstigen Zuschüsse sind deutlich gestiegen. Auch Entgelte, Gebühren und Elternbeiträge konnten um ca. 2,5 Mio. € angehoben werden. Bei Opfern und Spenden ist eine gewisse Stagnation erkennbar.
- Bei den Aufwänden dominieren die Personalkosten mit knapp 60 % bei weitem. Kostenrechnerisch wären die Aufwände des Gemeindepfarrdienstes, die bei der Landeskirche anfallen, noch hinzuzurechnen. Immobilien sind die nächstgrößte Kostenposition: Addiert man Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Heizung, Mieten und Pachten sowie die Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage zusammen, ergibt sich der stolze Betrag von 65 Mio. € im Jahr. Dennoch dürfte der Betrag nicht ausreichen, um langfristig den großen Gebäudebestand zu erhalten. Die Immobilienkonzeptionen bleiben daher ein wichtiger Baustein für eine zukunftsfähige Entwicklung. Auch die Bezirksumlage von 45 Mio. € stellt eine bedeutende Position dar, die durch die zunehmende Zentralisierung von Aufgaben im Kirchenbezirk gerechtfertigt erscheint.
- Erfreulich ist, dass die Rücklagenzuführung im Netto über 45 Mio. € lag und sich die Kirchengemeinden ein gewisses Polster aufbauen konnten.

Mit diesem Überblick will ich es bewenden lassen und freue mich auf die Präsentation der vollständigen Mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen der Herbstsynode.

Vielen Dank!

Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup